ZORN
SEMINARE

Regelungsanordung oder aufschiebende Wirkung?

Referenten:
VRiLSG Astrid Lente-Poertgen

Dauer: 2,5 Std.

Seminarbeschreibung:

Einstweiligen Rechtsschutzverfahren kommt in sozialgerichtlichen Verfahren unvermindert eine große Bedeutung zu. Über alle Rechtsgebiete des Sozialrechts gesehen stellen diese rund 10 % aller erstinstanzlichen Eingänge. Dabei gilt es aus anwaltlicher Sicht viele Besonderheiten zu beachten, die entscheidend für den Erfolg des Verfahrens und ? auch ? eines Antrages auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe sind.

Themenauswahl:
Grundsätzliche Unterscheidung zwischen der Anordnung bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels durch die Behörde oder durch das Gericht einerseits und dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung
Risiken und Vorteile einstweiliger Rechtsschutzverfahren
Voraussetzungen der Anordnung bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels durch die Behörde oder durch das Gericht
Voraussetzungen eines Antrages auf Erlass einer einstweiligen Anordnung
Anwaltlicher Vortrag und Glaubhaftmachung, Mittel der Glaubhaftmachung
Beschwerdeverfahren, Regelung des § 199 Abs. 2 SGG
Rechtsnatur des Ausführungsbescheides, Wirkungen des Ausgangs des Hauptsacheverfahrens
Fallbeispiele aus verschiedenen Rechtsgebieten (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung)